

Deutsches Historisches Institut in Rom. Berlin NW7, den 29. März 1943.
Der kommissarische Leiter.

Nr. 57/43.

An

Abschrift!

die Preussische Generalstaatskasse Berlin NW
Berlin C 2.

Anzahlungsanordnung.

Festsetzung der Vergütung für den beim Deutschen Historischen Institut in Rom beschäftigten Lohnnagestellten Hermann R e i t e r auf Grund des Erlasses des Herrn Reichministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 9. März 1943 - W n 281- betreffend Teuerungszuschlag von 25 v.H. lohnsteuerfrei- von 1. Juli 1942 ab.

Die Vergütung für den Lohnnagestellten Hermann Reiter wird hiermit von 1. Juli 1942 ab wie folgt festgesetzt:

Vergütung monatlich: 195,-- RM

Kinderzuschlag für drei Kinder : 60,-- RM

Zusammen : 255,-- RM

Reiter befindet sich seit 2. Dezember 1941 bei der Wehrmacht. Nach Pr. Be 1939 Nr. 35 Seite 260- Gesetz über die Besoldung, Verpflegung usw. vom 28. August 1939 § 3 (2) ist von den Bezügen ein Ausgleichsbetrag abzusetzen. Reiter ist Soldat (Dolmetscher) bei der Fliegertruppe in Rom und bezieht von 2. Dezember 1941 ab einen Wehrgeld in Höhe von 30,-- RM monatlich. Er hat drei zuschlagsfähige Kinder. Es sind mithin 3 v.H. der Vergütung ohne Kinderzuschlag abzusetzen.

Die Vergütung ohne Kinderzuschlag beträgt : 195,-- RM

Hievon abzusetzen 3 .H. als Ausgleichsbetrag : 5,85 RM

Bleiben : 189,15 RM

Reiter erhält hierzu den Kinderzuschlag 60,-- RM

Zusammen : 249,15 RM

Hierzu kommt von diesem Betrage ein Teuerungszuschlag von 25 v.H. nach Abzug der Lohnsteuer mit Kriegszuschlag.

Die Lohnsteuer mit Kriegszuschlag beträgt nach der Lohnsteuertabelle lfd. Nr. 77 Steuergruppe IV : 4,40 RM

Mithin monatliche Vergütung : 249,15 RM

Hievon ab die Lohnsteuer mit Kriegszuschlag: 4,40 RM

Bleiben: 244,75 RM

Von diesem Betrage beträgt der Teuerungszuschlag in Höhe von 25 v.H. =

61,19 RM

Es sind mithin auszusahlen von 1. Juli 1942 ab:

1.) Vergütung monatlich: 249,15 RM

2.) Teuerungszuschlag monatlich: 61,19 RM

Zusammen: 310,34 RM

Dieser